

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: IV/2024/124

Datum: 13.11.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024					
Stadtrat	03.12.2024					

Betreff

Beratung zur Vertragsgestaltung sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zu Vertragsabschlüssen mit Caterern bezüglich Abrechnung von Essengeldzuschüssen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, mit den Cateringunternehmen der Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) und denen, die Schulen (bis zur vierten Jahrgangsstufe) beliefern, Verträge abzuschließen, welche die Erstattung von Preisnachlässen für die Mittagsversorgung der Kinder betreffen.

Der Rahmen des vom Stadtrat mit Vorlage Nr. IV/2024/092, in seiner Sitzung am 03.11.2024 beschlossenen Konzeptes ist hierbei verbindlich.

In den Verhandlungen ist auf eine möglichst effiziente Gestaltung des Erstattungsprozesses zu achten. Weiterhin ist vorzusehen, dass eine Erstattung nur erfolgt, soweit die Eltern/Personensorgeberechtigten keine Unterstützung von anderer Stelle erhalten. Die Kündigungsfrist sollte möglichst kurzfristig zum Ende eines Schulhalbjahres ausgestaltet sein. Es ist ein nachvollziehbares Abrechnungsverfahren zu entwickeln, das auch Prüfrechte beinhaltet.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit der Vorlage IV/2024/077 hat der Stadtrat beschlossen einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung für alle Kita- und Schulkinder in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) bis zu 4. Klasse zu zahlen.

Zur Finanzierung dieses Zuschusses sollten die Mittel verwendet werden, die der Stadt aus Verträgen nach § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zufließen.

Zur Verwendung dieser EEG-Mittel wurde ein Konzept erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist es notwendig mit verschiedenen Catering-Unternehmen Verträge über die Erstattung der Preisnachlässe zu verhandeln, die den Eltern/Sorgeberechtigten aufgrund des Konzeptes eingeräumt werden sollen. Bei den Catering-Unternehmen liegen unterschiedliche Organisationsformen vor, weshalb eine einheitliche Vertragsgestaltung im Voraus nicht sinnvoll ist.

Aus diesem Grund soll der Bürgermeister beauftragt werden, in dem Rahmen, der durch den hier vorliegenden Beschlusstext eingeräumt wird, selbstständig nicht nur die Vertragsverhandlungen durchzuführen, sondern auch die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Dies ist aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zum geplanten Inkrafttreten der Zuschussregelungen notwendig.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine Auswirkung neben den bereits beschlossenen Zuschüssen.

Unterschrift Amtsleitung
Fachamt

Mitzeichnung Amtsleitung
Amt für Finanzen